

**Stadtgärtnerei Ettlingen
- Entscheidung über den vorläufigen Weiterbetrieb**

Beschluss:

- 1. Dem Weiterbetrieb der Stadtgärtnerei wird zugestimmt. Bei Notwendigkeit größerer Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen erfolgt eine erneute Befassung des Gemeinderates.
(einstimmig)**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadtgärtnerei ab dem frühest möglichen Zeitpunkt ähnlich dem „Freiburger Modell“ zu betreiben.
(19:16 Stimmen, 4 Enthaltungen)**
- 3. Zu diesem Zwecke sollen sofort Gespräche mit Nachbargemeinden aufgenommen werden um alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auszuschöpfen.
(18:16 Stimmen, 5 Enthaltungen)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Bei den Vorberatungen zum Haushalt 2006 erging ein Prüfauftrag an die Verwaltung zu untersuchen, ob ein Zukauf der produzierten Produkte auf dem Markt nicht kostengünstiger sei als der Betrieb durch die Stadt.

Die Aufgabenstellung einer Stadtgärtnerei ist durch kommunale Verbände wie folgt definiert: Produktion und Zurverfügungstellung von Materialien, z.B. Bodendecker, Bäume, Balkonkästen, Sommerblumen etc., für Pflegemaßnahmen in den öffentlichen Anlagen und Gebäuden, die der Pflege des Stadtbilds dienen. Einer Stadtbildpflege dient eine Vielzahl von Einzelarbeiten, deren Zusammenwirken das Erscheinungsbild einer Stadt erst ausmachen.

Sachverhalt

1. Örtliche Komponente

Neben der Pflege des Erscheinungsbildes der Stadt ist es auch Aufgabe der Stadtgärtnerei, die Dekorationspflanzen der repräsentativen Büroräume, des Bürgersaals und bei Veranstaltungen in städtischen Räumen aufzuziehen, zu pflegen und zu arrangieren.

Bei der Stadtgärtnerei Ettlingen handelt es sich schwerpunktmäßig um eine Anzuchtstätte mit Überwinterungsmöglichkeiten für Kübelpflanzen und andere mehrjährige Pflanzen. Der Betrieb liegt an der B 3 zwischen Ettlingen und Karlsruhe-Durlach im Gewann „Linsenkuckel“, 2 km vom Stadtzentrum Ettlingen entfernt. Er erstreckt sich über mehrere Flurstücke mit insgesamt 12.800 m². Die Lage zur Kernstadt ist verkehrsgünstig, ebenso die Anbindung

gen an Fernstraßen. Aufgrund seiner Lage im Außenbereich ist hier lediglich eine so genannte privilegierte Nutzung, zu der ein Gärtnereibetrieb gehört, möglich.

Der Betrieb liegt naturräumlich in der Vorbergzone, ca. 20 m über der Niederung der Kinzig-Murg-Rinne. Der Landschaftsraum ist allgemein in nordwestlicher Richtung geneigt. Im Bereich der Stadtgärtnerei durchschnittlich mit einem Gefälle von 6 %. Um die Bewirtschaftung zu verbessern, sind Teile des Betriebsgeländes terrassiert worden. Die naturräumliche Lage ist verantwortlich für eine außerordentliche Klimagunst, die zur Kultivierung von subtropischen und tropischen Schmuckpflanzen genutzt wird.

Neben einem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude mit Sozialräumen, einer Werkstatt, überdachten und offenen Lagern befinden sich vier Gewächshäuser auf dem Gelände. Drei Häuser davon sind mit Glas eingedeckt, eines mit Folie. Den Unterglasflächen mit ca. 1.100 m² sind mehrere Containerstellflächen (ca. 1.700 m²) und Mutterpflanzenbeete (ca. 600 m²) zugeordnet. Sie werden ergänzt durch eine Verschulfläche für Baumschulgehölze (ca. 1.200 m²).

Der Wärmebedarf der Anlage wird derzeit durch eine reparaturanfällige abgängige Ölheizung mit 330 kW gedeckt. Der Brennstofftank mit einem Fassungsvermögen von 30.000 ltr. befindet sich im Erdreich. Zum unabhängig von der Betriebsform notwendigen Austausch wird auf Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung verwiesen.

Für die wechselnde Bepflanzung von Beeten, Balkonkästen und Kübeln werden jährlich 30.000 Sommerflorpflanzen durch Aussaat oder Weiterkultur von Jungpflanzen fertig kultiviert. Für die Winterbepflanzung nochmals 50.000 Pflanzen. Daneben werden jährlich ca. 20.000 Stauden, Rosen, bodendeckende und andere Gehölze herangezogen. Für Raumdekorationen werden ca. 50 Kalt- und Warmhauspflanzen herangezogen bzw. vorgehalten und ca. 250 Blüh- und Grünpflanzen für Ehrungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorhaltung einer Dauerbepflanzung für ca. 100 im Stadtgebiet aufgestellte Kübelpflanzen. Für die Winter- und Sommerbepflanzung werden jeweils ca. 120 Pflanzeinsätze im Wechsel hergerichtet.

2. Personalkomponente

Das direkt in der Stadtgärtnerei beschäftigte Personal sind drei Arbeiterinnen entsprechend einem Vollzeitäquivalent von 2,63 Stellen (bis 2004: 3 Stellen), die maßgeblich unterstützt werden vom Betriebsleiter der Stadtgärtnerei, Herrn Gasde, mit 30 % seiner Arbeitszeit, der sowohl das Management als auch dringend notwendige Vertretungsdienste, auch an Wochenend- und Feiertagen, übernimmt. Eine weitere Reduzierung des Personals ist aufgrund der zu bewältigenden Aufgaben und wegen notwendiger Vertretungsregelungen nicht mehr möglich.

3. Kostenkomponente

Die Stadtgärtnerei ist im Haushaltsplan im Unterabschnitt 5810 dargestellt und weist im Durchschnitt der Jahresrechnungen 1997 bis 2005 einen Zuschussbedarf von rd. 250.000 € auf.

Die Ausgaben 2005 gliedern sich in folgende Hauptpositionen:

Personalausgaben	108.000 €
Bewirtschaftung des Grundstücks u. der baul. Anlage	14.000 €
Heizung/Brennstoffe	19.500 €
Biologischer Pflanzenschutz (580000)	9.500 €
Dünger	4.000 €

Steuern/Versicherungen	5.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	48.500 €
Abschreibungen Grundstücke	13.500 €
Abschreibungen bewegl. Sachen	1.700 €
Verzinsung des Anlagekapitals	36.600 €
Verschiedene Kleinpositionen	6.500 €
Summe:	266.800 €

Die Haushaltspläne 2006 und 2007 (mit Ausnahme der wegen der notwendigen Heizungsanierung höheren Unterhaltungsausgaben) zeigen einen verhältnismäßig gleichmäßigen Ausgabenverlauf an, auch wenn es in Einzelpositionen Verschiebungen gibt.

Die Einnahmen belaufen sich aus Mietzahlungen für das zur Stadtgärtnerei zugehörige Wohnhaus von rd. 6.600 € und Ersätze für die Lieferung von Pflanzen für Veranstaltungen von rd. 6.300 € (Gruppierungen 151000 und 169205). Auch im Einnahmenbereich ist der Verlauf relativ gleichmäßig.

Der nach Abzug der genannten Einnahmen verbleibende Betrag der Ausgaben von rd. 250.000 € ist quasi der Preis des Aufwands, den die Stadtgärtnerei für die Stadtbildpflege in Produktion von Pflanzen und Pflege von Kübelpflanzen steckt.

4. Kostenmindernde Alternativen/Privatisierungsmodelle

Alternative 1 (Vollständige Aufgabe der Stadtgärtnerei – Zukauflösung)

Aufgrund der Funktion der Stadtgärtnerei als Produktionsstätte liegt die Frage auf der Hand, ob es nicht preisgünstiger ist, die benötigten Pflanzen auf dem freien Markt zu erwerben. Zunächst besteht hierbei die Problematik, dass nicht alle Pflanzen, die in der Stadtgärtnerei gezüchtet werden, auf dem freien Markt verfügbar sind, da es sich um speziell für Ettlingen produzierte Nischenprodukte je nach der Pflanzplanung des Betriebsleiters handelt. Mit zugekauften Pflanzen ist eine Verringerung der Vielfalt und Verschlechterung des überregional bekannten hohen Standards in Ettlingen zu rechnen.

Die Diplomarbeit eines Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hat sich auf der Basis der Betriebsergebnisse des Jahres 2000 bereits 2002 mit dieser Problematik befasst und kam zu dem Ergebnis, dass Pflanzen im Wert von rd. 200.000 € auf der Basis von Großmarktpreisen (zwischen 0,25 € und 8,00 € pro Pflanze, je nach Sorte) zugekauft werden müssten, um eine evtl. wegfallende Jahresproduktion der rd. 100.000 Pflanzen der Stadtgärtnerei auffangen zu können.

Nicht in diesen Zukaufkosten enthalten sind die laufende Pflege der gelieferten Pflanzen, das Arrangieren in Dekorationen, der Aufwand für die Kübelpflanzenbetreuung innerhalb der Stadtgärtnerei und die sog. Regiekosten bei Fremdvergaben. Nach den Arbeitsaufzeichnungen der Stadtgärtnerei dürften rd. 30 % des bisherigen Personalaufwands in diesen bei Zukauf bei der Stadt verbleibenden Aufgaben zuzuordnen sein, somit Personalkosten von rd. 38.000 €. Ebenfalls zu berücksichtigen ist der erforderliche Bedarf an beheizter Unterstellmöglichkeit und Anmietung von Räumlichkeiten zur Weiterverarbeitung, Pflege und Lagerung der gelieferten Pflanzen, wenn die Stadtgärtnerei zugunsten einer Zukauflösung aufgegeben werden sollte.

Es ergäbe sich dann folgendes Bild bei Umstellen auf Zukauf:

Zukaufskosten:	200.000 €
Personalkosten:	38.000 €
Miete beheizter Räumlichkeiten:	10.000 €
Summe:	248.000 €

Derzeitiger Zuschussbedarf (2005): 253.833 €

Selbst wenn durch Ausschreibung der geschätzte Zukaufspreis unter Wettbewerbsbedingungen sänke, erscheint der Verwaltung die unter Berücksichtigung aller Folgekosten maximal mögliche Einsparung von 5.000 € bis 10.000 € pro Jahr zu gering, um hierdurch in Kauf zu nehmen, dass das sehr gute überregional bekannte Erscheinungsbild der städt. Blumenanlagen auf ein niedrigeres Niveau absinkt. Von einer weiteren vertieften Untersuchung wurde daher abgesehen.

Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung daher nicht die Alternative 1.

Alternative 2 (Kübelpflanzenüberwinterung in Kooperation mit einem Sozialprojekt)

Um dennoch Kosten zu sparen, aber weiterhin speziell für die hochwertigen Ettlinger Bedürfnisse produzieren, Kübelpflanzen vorhalten und Dekorationen arrangieren zu lassen, wurde 2005 Kontakt mit der Stadtgärtnerei Freiburg (im Verein zur Förderung kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen e.V.) aufgenommen, bei der es durch eine Mischung aus Fördermaßnahmen der EU (europäischer Sozialfond), der Bundesagentur für Arbeit und von straffälligen Jugendlichen gelungen ist, die Bedürfnisse der Stadt Freiburg zu erfüllen und durch marktverträgliche Nischenangebote wie z.B. Kübelpflanzenüberwinterung und externe Kübelpflanzenvermietung eine Kostenstruktur zu erreichen, die günstiger ist als die frühere Eigenproduktion der Stadt Freiburg.

Allerdings ermöglicht die Größe der Stadtgärtnerei Freiburg keinen unmittelbaren Vergleich mit den Ettlinger Verhältnissen (5 Ausbilder, 4 Facharbeiter, 1 Sozialarbeiter, 15 Auszubildende, 29 Hartz-IV-Kräfte).

Ein in Ettligen ansässiger Nebenerwerbsgärtner mit Schwerpunktgebiet Kübelpflanzenverleih, -verkauf und -überwinterung, der in Geschäftsbeziehungen zur Stadtgärtnerei Freiburg steht, ist auf die Stadt Ettligen zugekommen und hat ein Modell analog dem Freiburger System angedacht, in dem er durch Synergien seines Geschäftsfeldes mit sozialpolitisch geförderten Maßnahmen mit gehandicapten Menschen einen für die Stadt günstigere Aufgabenerledigung der derzeitigen Stadtgärtnerei erreichen will.

Da jedoch nach Rücksprache mit hiesigen Sozialträgern ein Beschäftigung gehandicappter Menschen ein Großmaß an geschulter Betreuung erfordert, ist die Verwaltung der Auffassung, dass allein die Personalkosten des Betreuungspersonals über denen des heutigen städtischen Personalstands liegen würden, so dass sich der wirtschaftliche Erfolg eines solchen Modells nicht darstellen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass jegliche Änderung der jetzigen Betriebsform zum privat orientierten Geschäft, z.B. durch Kundenzufahrtsmöglichkeit, von Seiten der Straßenbauverwaltung eine kostenträchtige Änderung der Zufahrtssituation (Linksabbiegespur) an der B 3 erfordern würde. Diese geschilderten Kostenfaktoren wirken sich nicht positiv auf die Einschätzung der Erfolgsaussichten eines solchen privatwirtschaftlichen Modells aus.

Ein Konzept würde einen überprüfbaren Wirtschaftsplan benötigen, die Anzahl und den Arbeitsumfang der dort Beschäftigten mit ihrem jeweiligen Status, die Fördersituation und die Gesellschaftsform (GmbH, gGmbH, e.V. etc.) darstellen müssen. Weiterhin wäre darzulegen, wie das hohe Niveau im Blumen- und Kübelerscheinungsbild der Stadt Ettlingen bei anderer Struktur beibehalten werden könnte.

Eine Weiterverfolgung dieser Idee wird daher von Seiten der Verwaltung nicht angestrebt, da der evtl. erforderliche Abmangel eines solchen Sozialprojekts bei einem Scheitern in der Regel bei der Kommune eingefordert werden wird.

Alternative 3 (Trägerwechsel/Sozialprojekt)

Gespräche mit in Ettlingen tätigen Sozialträgern wie Augustinusheim und Hagsfelder Werkstätten (HWK) haben gezeigt, dass von deren Seite her bedingt durch die geringe Betriebsgröße ein Weiterbetrieb in Eigenregie der Stadtgärtnerei nicht angestrebt wird, wobei hier wohl wirtschaftliche und organisatorische Problematiken entscheidend waren. Ebenso dürfte einer rein privatwirtschaftliche Übernahme ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach Auffassung der Verwaltung der wirtschaftliche Erfolg versagt sein (zu geringe Betriebsgröße).

Fazit

Vor dem Hintergrund der durch die Verwaltung nicht hoch eingeschätzten Erfolgsaussichten einer Übertragung des Freiburger Modells auf Ettlinger Größenverhältnisse und der Tatsache, dass der Gemeinderat die Prüfung einer erneuten Bewerbung für eine Landesgartenschau beschlossen hat, für die eine eigene Stadtgärtnerei unverzichtbar ist, erscheint der Verwaltung eine Änderung der bisherigen Situation nicht geboten.

Der in Freiburg deutlich gewordenen und von den hiesigen Sozialträgern bestätigte Freude und Sinnfindung gehandicapter Menschen, wenn sie sich mit Pflanzen beschäftigen, will man dadurch gerecht werden, dass eine saisonabhängige Kooperation mit der HWK/BZKA (Herrn Rast) durch die Stellung von Praktikanten in der Stadtgärtnerei derzeit geprüft wird.

Ettlingen ist wegen seiner Blumenpracht, seiner ausgefallenen Blumendekorationen und -arrangements eine der ersten Adressen bei Pflanzenliebhabern und Fachleuten in Baden-Württemberg, was auf die Eigenproduktionen der Stadtgärtnerei und dem Geschick des Entwurfs zurückzuführen ist. Ebenso ist ein positives Echo auf die Kübelpflanzenkompositionen der Stadtgärtnerei im gesamten Stadtgebiet festzustellen.

Auch wenn sich bei der Zukauflösung (Alternative 1) ein theoretischer Kostenvorteil bei überschlägiger Analyse ergibt, ist die Verwaltung der Auffassung, dass dieser es keinesfalls rechtfertigen würde, das überregional bekannte außergewöhnliche durch seine speziellen Pflanzenarrangements geprägte Stadtbild zu gefährden. Auf tiefgehende, zeit- und kostenaufwendige Detailuntersuchungen wurde daher verzichtet.

Im Übrigen wird im Rahmen des Auftrags der GPA (Outsourcing) auch der Bereich Stadtgärtnerei untersucht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stadtgärtnerei zunächst weiterhin so zu betreiben wie bisher. Wenn Klarheit über die Durchführung einer Landesgartenschau besteht oder größere Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen anstehen, ist ein erneuter Beschluss des Gremiums erforderlich.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.07.2007 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Müller erläutert, dass die Mehrheit der CDU-Fraktion für die Verwaltungsvorlage sei, da man sich einerseits erneut für die Landesgartenschau bewerben wolle und andererseits eine neue Heizung eingebaut werden soll.

Stadtrat Rebmann berichtet, dass im Ausschuss das „Freiburger Modell“ angesprochen worden sei und die FE-Fraktion diese Idee weiterverfolgt habe. Er stellt daher folgenden Antrag: „Antrag auf Einführung des „Freiburger Modells“ in der Stadtgärtnerei in Kombination mit interkommunaler Zusammenarbeit:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadtgärtnerei ab dem frühest möglichen Zeitpunkt nach dem „Freiburger Modell“ zu betreiben.
2. Zu diesem Zwecke sollen sofort Gespräche mit Nachbargemeinden aufgenommen werden, um alle Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auszuschöpfen.

Begründung:

Schon der vorherige Gemeinderat überlegte, ob ein Weiterbetrieb der Stadtgärtnerei sinnvoll sei, oder ob sie nicht besser geschlossen werden solle. Es gibt nun die Möglichkeiten der Schließung oder sie in anderer Form weiterzubetreiben.

Hintergrund sind die anstehenden hohen Investitionen, die nötige Bezuschussung zum laufenden Betrieb und die mittelfristig zu erwartende Haushaltssituation der Gemeinde durch die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung; übrigens: selbst die Muttertagsblumen werden fremd zugekauft.

Die Verwaltung selbst hatte auch das Thema „Freiburger Modell“ aufgegriffen, jedoch leider nur erwähnt, aber nicht weiterverfolgt. Im „Freiburger Modell“ werden benachteiligte Mitbürger im Arbeitsleben - ähnlich dem CAP-Markt-Modell - integriert.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, die alle ihrerseits seit Jahren die eigenen Stadtgärtnereien aufgegeben haben, bietet sich nun für Ettlingen die hervorragende Möglichkeit, die unbefriedigende Situation der Stadtgärtnerei zu beheben und „mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“.

- a. Die Stadtgärtnerei kann durch das „Freiburger Modell“ massiv von Personalkosten entlastet werden, weil ein wesentlicher Teil der Personalaufwendungen von Sozialträgern geleistet werden. Jedoch sind nicht nur die Personalkosten, sondern besonders auch der integrative Zweck für die Mitbürger als hervorragender Aspekt zu sehen.
- b. Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit Kommunen, die keine eigene Stadtgärtnerei mehr betreiben, ergibt sich ein erweiterter Abnehmerkreis für eigene Pflanzenzüchtungen. Diese Kommunen sind dann an den restlichen Personal- und sämtlichen Sachkosten entsprechend zu beteiligen.

- c. Schließlich ergibt sich so unter Haushaltsgesichtspunkten die Rechtfertigung, weshalb für eine neue Heizanlage, nicht in der preisgünstigsten Version, sondern eine auf langfristigen Weiterbetrieb ausgelegte Holzpelletsversion gewählt wurde. Die teure Langfristinvestition in die Heizanlage der Stadtgärtnerei ist nur dann vertretbar, wenn die Stadtgärtnerei eine Perspektive von wenigstens 15 bis 20 Jahren hat.

Die Perspektive, das „Freiburger Modell“ mit der interkommunalen Zusammenarbeit zu kombinieren sind hervorragend. Bisher scheiterte das eine Modell oft an Punkten, die genau das andere Modell zu bieten hat.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ohne eigener Stadtgärtnerei, ließen sich Kosten verteilen und die Sachinvestitionen optimal zu aller Vorteil nutzen.“

Stadträtin Riedel stimmt der Verwaltungsvorlage zu und begrüßt, dass die zeitliche Befristung gestrichen worden ist. Ihrer Meinung nach arbeite die Stadtgärtnerei konkurrenzfähig und habe eine hohe Qualität. Sie ergänzt, dass sie sich daher gegen eine Privatisierung dieses Bereiches ausspreche. Sie spricht sich für die bisherige Beibehaltung der Stadtgärtnerei aus, da die Verwaltung für die Umsetzung des „Freiburger-Modells“ derzeit keine Möglichkeit sehe.

Stadträtin Saebel ist erfreut über das Erscheinungsbild der Stadt, da dies ihrer Ansicht nach Ettligen ausmache. Sie betont, dass dies ein wesentlicher Beitrag zur Außendarstellung und zum Stadtmarketing sei. Sie bedankt sich bei der Stadtgärtnerei für die geleistete Arbeit und plädiert dafür, dem Team der Gärtnerei nun nicht den Boden unter den Füßen wegzuziehen, auch hinsichtlich der Bewerbung für die nächste Landesgartenschau. Auch sie vertritt die Auffassung, dass die Gärtnerei wie bisher beibehalten werden soll. Sie weist darauf hin, dass erst kürzlich in Ettligen zwei CAP-Märkte eröffnet hätten und erkundigt sich, ob ein aktueller Bedarf an Arbeitsplätzen nach dem „Freiburger Modell“ überhaupt bestehe. Sie ergänzt, dass diese Arbeitsplätze eventuell im Rahmen der Durchführung der Landesgartenschau benötigt werden würden.

Stadträtin Zeh spricht sich für den Weiterbetrieb der Stadtgärtnerei aus und möchte ebenso, dass das „Freiburger Modell“ weiterverfolgt werde.

Stadtrat Dr. Böhne lässt wissen, dass Ettligen von seiner Größe her eine Stadtgärtnerei brauche und auch Ortskenntnis für deren Betrieb erforderlich sei. Seiner Meinung nach würde die Kooperation mit Nachbargemeinden zu Schwierigkeiten führen und Ettligen sei für die Umsetzung des „Freiburger Modells“ zu klein.

Bürgermeisterin Petzold-Schick betont, dass der Weiterbetrieb nicht in dieser Struktur erfolgen müsse. Sie habe mit allen Sozialverbänden in Ettligen gesprochen und wenn der Gemeinderat ein positives Signal gäbe mit diesen Verbänden in Kooperation zu treten, werde die Verwaltung dies machen. Sie betont, dass die Frage nach einer neuen Heizung die Verwaltung zu dieser Grundsatzentscheidung getrieben habe. Sie ergänzt, dass eine Privatisierung wegen der unattraktiven Lage für die meisten Anbieter nicht interessant sei.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier lässt wissen, dass die Stadtgärtnerei zu 98 % mit der Aufzucht von Pflanzen beschäftigt sei und eine Ortskenntnis daher nicht erforderlich wäre. Sie fügt hinzu, dass die Stadtgärtnerei nicht mit der Grünpflege betraut werde.

Stadträtin Nickel stellt klar, dass die FE-Fraktion vorschläge, die Gärtnerei weiter zu betreiben, jedoch unter Einbeziehung des „Freiburger Modells“. Der Antrag ihrer Fraktion solle ein Kompromiss sein, von dem man sich eine Effizienzsteigerung erhoffe, da beispielsweise dann Pflanzen an andere Gemeinden verkauft werden könnten. Eine Integration und Erweiterung der Betätigungsfelder könne dann zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert die Komponenten des „Freiburger Modells“: Hierbei würde mit sozialen Kräften die maßgebliche Arbeit geleistet werden. Sie habe sich mit der HWK in Verbindung gesetzt und diese hätten zugesagt, dass eine saisonbedingte Unterstützung ein Anfang sein könne und man dann ein „Ettlinger Modell“ stricken könne. Sie weist darauf hin, dass die HWK derzeit den zweiten CAP-Markt eröffnet habe, sich jedoch grundsätzlich eine Kooperation vorstellen könnten. Sie schlägt vor, einen neutralen Beschluss zu fassen und die Stadtgärtnerei weiterzuführen, jedoch unter Auflagen des Antrages der FE-Fraktion. Des Weiteren stellt sie klar, dass die Gemeindeprüfungsanstalt mit der Prüfung der Outsourcing-Möglichkeiten beauftragt worden sei - auch hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit.

Stadträtin Eble stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Stadtrat Worms hält als Gegenrede, dass nur noch drei Redner auf der Rednerliste stehen.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit 19:13 Stimmen (7 Enthaltungen) zugestimmt.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker erkundigt sich, ob sie den Antrag der FE-Fraktion als Prüfauftrag aufnehmen könne.

Stadtrat Rebmann fordert, dass der Antrag im heutigen Entscheidungsvorschlag aufgenommen werde.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker schlägt folgende Formulierung vor: „Die Stadtverwaltung wird prüfen, ab wann die Stadtgärtnerei mit Elementen des „Freiburger Modells“ betrieben werden kann.“

Stadtrat Lorch schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor: „Dem Weiterbetrieb der Stadtgärtnerei wird zugestimmt. Bei Notwendigkeit größerer Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen erfolgt eine erneute Befassung des Gemeinderats unter Einfluss des FE-Antrags.“

Oberbürgermeisterin Büsse-maker lässt wissen, dass man ein „Ettlinger Modell“ nach dem „Freiburger Modell“ machen könne und macht folgenden Formulierungsvorschlag: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadtgärtnerei ab dem frühest möglichen Zeitpunkt ähnlich dem „Freiburger Modell“ zu betreiben.“

Diesem Formulierungsvorschlag wird mit 19:16 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt.

Ziffer 2 des Antrags der FE-Fraktion wird mit 18:16 Stimmen (4 Enthaltungen) beschlossen.

Ohne weitere Aussprache wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.